

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39- Abs. 3 InsO).

1.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
	Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
	Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen		€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein

Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;

aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;

aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des angemeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

Grund und nähere Erläuterungen der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren):

Ort

Datum

Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.

Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.